

Datum 10.03.2010
AZ SG 11 - ju

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 18.01.2010

Regionalplan München – Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Der Regionale Planungsverband München hat die Stadt Unterschleißheim um Stellungnahme zur beschlossenen Fortschreibung des Kapitels B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen gebeten. Hierbei geht es um das vorgezogene Beteiligungsverfahren zum Abgleich des fachlichen Vorschlags für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mit kommunalen Planungen, sowie zur Einholung von Stellungnahmen und Anregungen für die Erstellung des Umweltberichts, insbesondere zur Festlegung des Untersuchungsrahmens einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung. Dazu liegt auch ein fachlicher Vorschlag des Geologischen Dienstes im Landesamt für Umwelt vor. Zu diesem Schreiben wird keine Stellungnahme abgegeben, da die Stadt Unterschleißheim nicht betroffen ist.

Zur Kenntnis genommen

Gemeinde Haimhausen, 10. Flächennutzungsplanänderung Sonderbaufläche Fotovoltaikanlage II und Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage

Die Gemeinde Haimhausen hat die Stadt Unterschleißheim über ein Architekturbüro an ihrem Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Veranlassung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haimhausen besteht darin, eine etwa 6,4 ha große Fläche westlich von Haimhausen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Fotovoltaikanlage“ darzustellen und somit für die Nutzung als Freiflächenfotovoltaikanlage verfügbar zu machen.

Das geplante Sondergebiet gliedert sich an eine bereits bestehende Freiflächenfotovoltaikanlage in der Gemarkung Amperpettenbach, Gemeinde Haimhausen an.

Da die geplante Änderung westlich von Haimhausen liegt, bestehen seitens der Stadt Unterschleißheim keine Einwände. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

Zur Kenntnis genommen

Zahl der eingereichten Bauanträge , Vorbescheide und Voranfragen im Jahre 2009

Von den bisher im Jahre 2009 eingereichten 97 Bauanträgen, Anträgen auf Vorbescheid und Voranfragen wurden, wie aus beiliegender Statistik ersichtlich, 5 im Genehmigungsverfahren beantragt. Die Freistellung wurde für die Errichtung von 2 Zwerchgiebeln, eines Fünffamilienhauses mit Garagen, eines Einfamilienhauses mit Garagen sowie zu 2 Doppelhaushälften mit Carports erteilt. 46 der angegebenen 97 Anträge wurden im Grundstücks- und Bauausschuss, die restlichen 51 im Büroweg behandelt.

Zur Kenntnis genommen

Entscheidung über einen Vorschlag zur Bebauungsplanung im Bereich Kreuzstraße/östlich von Lohhof-Süd

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis. Dem Entwurf zur Bebauungsplanung im Bereich Kreuzstraße/Östlich Lohhof-Süd wird in der vorgeschlagenen Form nicht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch eine isolierte Anfrage zur Teilausweisung des in der Vorlage bezeichneten Wohngebietes abzulehnen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

25. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil III "Gewerbegebiet nördlich des Andreas-Danzer-Weges" - Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung – Feststellungsbeschluss

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Anregung eines Bürgers wird hinsichtlich weiterer Bauräume unter Verweis auf die dem Bebauungsplan vorbehaltenen Festsetzungen nicht entsprochen und hinsichtlich der Ausweisung einer Abstandsfläche zwischen dem Wohnhaus und dem benachbarten Gewerbegebiet unter Verweis auf die Behandlung dieser Thematik im weiteren Bebauungsplanverfahren nicht entsprochen. Im Zuge der weiteren Planung ist mit Hilfe geeigneter Festsetzungen Sorge zu tragen, dass dem Anwesen des Bürgers, soweit eine Wohnnutzung beibehalten wird, der Schutz der im Gewerbegebiet zugelassenen Betriebswohnungen zugestanden wird.
3. Den Anregungen des Landratsamtes München – Bauleitplanung - wird entsprochen. Den redaktionellen Hinweisen wird entsprochen.
4. Den Anregungen des Landratsamtes München – Immissionsschutz - wird entsprochen.
5. Den Anregungen der Autobahndirektion wird entsprochen.
6. Der Anregung des Amtes für Denkmalpflege wird entsprochen.
7. Den Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes wird mit der Aufnahme der Hinweise zum Hochwasserschutz im Bebauungsplanverfahren in die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprochen.
8. Den Anregungen des Bund Naturschutz wird aufgrund bisheriger Abhandlungen zu Punkt 3,4 und 5 entsprochen.
9. Den Anregungen der E.ON AG wird entsprochen. In der Planzeichnung wird die vom Umspannwerk in nördliche Richtung führende Hochspannungsleitung übernommen. Weitere Vorkehrungen zum Schutz der bestehenden Anlagen sowie ein uneingeschränkter Betrieb sollen im Zuge der Bebauungsplanung festgesetzt werden.

10. Der Anregung des Staatlichen Bauamtes Freising wird mit einer Eintragung in die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprochen.
11. Der Anregung der Stadtwerke Unterschleißheim wird mit einer Eintragung in die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprochen.
12. Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil III für den Bereich "Gewerbegebiet nördlich des Andreas-Danzer-Weges", in der Fassung vom 18.01.2010 mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 143 "Gewerbegebiet nördlich des Andreas-Danzer-Weges" Aufstellungsbeschluss

Für den Bebauungsplan Nr. 143 "Gewerbegebiet nördlich des Andreas-Danzer-Weges" ergeht Aufstellungsbeschluss.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Entscheidung über verschiedene Anträge aus der Mitte des Stadtrates Antrag vom 20.11.2009 zur Umwidmung der Fl. Nr. 2111/105 zu einem Allgemeinen Wohngebiet

Der eingereichte Antrag der Freien Bürgerschaft Unterschleißheim vom 20.11.2009 wird gemäß §19 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Entscheidung über den weiteren Geschäftsgang wie folgt behandelt:
Der Antrag wird abgelehnt und ist damit nach der Geschäftsordnung abschließend behandelt.

8 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n)